

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0123/2016/IV

Datum:
30.06.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.5)

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Dezernat I, Rechtsamt
Heidelberg Marketing GmbH

Betreff:
Übernachtungsteuer

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information darüber, ob die Einführung einer Übernachtungsteuer zum 01.01.2017 aufwandsarm umzusetzen wäre und ob ein Teil der Mehreinnahmen eingesetzt werden könnte, um den Tourismus in Heidelberg zu stärken, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	173.600 € pro Jahr
Einnahmen:	1.400.000 € pro Jahr
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einführung einer Übernachtungsteuer bedingt aufgrund der atypischen Steuererhebung für das Beherbergungsgewerbe einen hohen und dauerhaften Verwaltungsaufwand, welcher mit einer entsprechend finanziellen Belastung einhergeht. Eine grundlegende Minimierung dieses Aufwands ist aufgrund einschlägiger Rechtsprechungsvorgaben nicht möglich. Daher empfiehlt die Verwaltung die Übernachtungsteuer nicht einzuführen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016

1.2 **Übernachtungsteuer** Informationsvorlage 0123/2016/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Dr. Caroline von Kretschmann, Geschäftsführerin des Hotels „Europäischer Hof“, als Betroffene und Herr Bernd Nußbaumer, Leiter der Stadtkämmerei Freiburg, als Sachverständiger zugezogen. Frau Dr. von Kretschmann schildert anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst die befürchteten Auswirkungen einer Übernachtungsteuer aus Sicht der Beherbergungsbetriebe. Anschließend berichtet Herr Nußbaumer über die Erfahrungen der Stadt Freiburg, welche bereits 2014 die Übernachtungsteuer eingeführt hat.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Diefenbacher, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Zieger, Stadtrat Breer, Stadträtin Dr. Detzer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf

Zunächst werden Verständnis- und Detailfragen an Frau Dr. von Kretschmann und Herrn Nußbaumer gestellt, die von diesen ausführlich beantwortet werden.

Im weiteren Verlauf der Aussprache geht es um folgende Hauptargumente:

- **Rechtssicherheit:** die Rechtmäßigkeit der Freiburger Übernachtungssteuersatzung wurde vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Allerdings gebe es noch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde. Bei der Stadt Freiburg seien die Widerspruchsverfahren daher noch offen.
- **Zahl der Übernachtungsgäste:** je nachdem welche Statistik zu Grunde gelegt und wie die Zahlen ausgelegt werden, wird die Befürchtung, dass bei Einführung einer Übernachtungsteuer die Zahl der Übernachtungsgäste zurück geht, widerlegt oder bestätigt.
- **Aufenthalte aus medizinischen Gründen:** es werde als problematisch oder unglücklich angesehen, wenn Begleitpersonen von Kranken, die sich im Klinikum Heidelberg behandeln lassen (zum Beispiel Eltern krebskranker Kinder), ebenfalls zur Kasse gebeten werden.
- **Aufwand für Beherbergungsbetreiber:** Es sei unbestritten, dass ein Aufwand für die Betreiber entstünde, was zu Belastungen für die Mitarbeiter führe. Mit nutzerfreundlichen Formularen könnte dies jedoch in einem zumutbaren Rahmen gehalten werden.
- **Anbieter über Internetportale wie „CouchSurfing“ oder „Airbnb“:** Diese müssten ebenso einbezogen werden. Dies sei aufgrund der möglichen Anonymität im Netz jedoch schwierig umsetzbar.
- **Haushaltsslage:** Die Einführung einer Übernachtungsteuer sei ein Baustein für eine solide Haushaltsführung in den kommenden Jahren. Es stünden mittelfristig viele Projekte an, die realisiert werden sollen und müssen. Die Belastungen sollten auf mehrere Schultern verteilt werden und eine Komponente dabei sei eben die Übernachtungsteuer.
- **Der Ansatz, Touristinnen und Touristen an den Kosten der guten Heidelberger Infrastruktur zu beteiligen,** sei grundsätzlich in Ordnung. Es sollte jedoch im Dialog mit den Betroffenen versucht werden, hierzu eine andere Lösung / ein anderes Modell zu finden, welches vielleicht auch gleichermaßen alle Besucher (auch Tagestourismus, Geschäftsreisende et cetera) einbeziehe.

- Um die Haushaltslage zu verbessern, solle man besser die Wirtschaft stärken, statt ihr das Leben zu erschweren. Zudem widerspreche eine Übernachtungsteuer dem Ziel, mehr Übernachtungsgäste statt Tagestourismus nach Heidelberg zu holen.

Im Laufe der Diskussion stellt Stadträtin Marggraf den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Schluss der Rednerliste

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass auf der Rednerliste noch Stadtrat Diefenbacher und Stadträtin Prof. Dr. Schuster stehen, die ihre Wortbeiträge noch vortragen.

Herr Schiemer, Geschäftsführer der Heidelberg Marketing GmbH, legt abschließend kurz dar, warum er die Einführung einer Übernachtungsteuer in Heidelberg als nicht sinnvoll erachte und daher darum bitte, diese nicht einzuführen.

Nach Abschluss der Aussprache führt Stadträtin Prof. Dr. Schuster zum Antrag der Grünen aus, dass noch einige Fragen geklärt werden müssten, bevor eine Übernachtungsteuer eingeführt werde (zum Beispiel Aufenthalte aus medizinischen Gründen und die Problematik bei Anbietern über Internetportale). Daher würde die SPD-Fraktion vorschlagen, die Steuer erst zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen.

Stadtrat Holschuh modifiziert daraufhin den **Antrag**, den Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner wie folgt abstimmen lässt:

Heidelberg führt zum 01.01.2018 eine Übernachtungsteuer von 5 Prozent auf Übernachtungen ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuer aufwandsarm umzusetzen und ein Konzept zu erstellen, wie ein Teil der Mehreinnahmen dazu eingesetzt werden kann, den ,Tourismus in Heidelberg zu stärken. Zudem sollen 5 Prozent der Einnahmen durch die Übernachtungsteuer direkt in die Hotellerie fließen (zum Beispiel für eine Azubi-Kampagne oder Werbezwecke). Das Konzept wird dem Gemeinderat noch im Jahr 2016 zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 8 : 8 : 1 Stimmen

Nach dieser Abstimmung wird die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

5 **Übernachungssteuer** Informationsvorlage 0123/2016/IV

Der **Antrag** der Alternative für Deutschland (AfD) vom 19.07.2016

auf namentliche Abstimmung

ist als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Ergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.07.2016 hin, in der ein modifizierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einführung einer Übernachtungssteuer in Höhe von 5 % auf Übernachtungen zum 01.01.2018 abgelehnt wurde.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Breer, Stadträtin Dr. Detzer, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Mirow, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Eckert, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Michalski

Stadtrat Breer begründet im Verlauf des Meinungs austausches ausführlich den **Antrag** der Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV vom 18.07.2016:

Es wird die Gründung eines Arbeitskreises beschlossen, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungssteuer ermitteln soll.

Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von circa 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.

Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollten an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.

Stadträtin Dr. Detzer hält am im Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2016 abgelehnten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, stellt diesen erneut und begründet ihn.

Heidelberg führt zum 01.01.2018 eine Übernachtungssteuer von 5 Prozent auf Übernachtungen ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuer aufwandsarm umzusetzen und ein Konzept zu erstellen, wie ein Teil der Mehreinnahmen dazu eingesetzt werden kann, den Tourismus in Heidelberg zu stärken. Zudem sollen 5 Prozent der Einnahmen durch die Übernachtungssteuer direkt in die Hotellerie fließen (zum Beispiel für eine Azubi-Kampagne oder Werbezwecke). Das Konzept wird dem Gemeinderat noch im Jahr 2016 zur Abstimmung vorgelegt.

In der Diskussion geht es im Wesentlichen um folgende Aspekte:

- Hoher Verwaltungsaufwand zu Lasten der Hotellerie; möglicherweise lasse deren Unterstützung beispielsweise bei kulturellen Veranstaltungen nach (Gefährdung der guten Kooperation zwischen Hotellerie und kulturell Aktiven),
- Ungleichbehandlung von privat reisenden Übernachtungsgästen und Geschäftsreisenden, Tagestouristen und Gästen, die sich aus medizinischen Gründen in Heidelberg aufhalten,
- Ein Ziel des Tourismusleitbildes sei, die Zahl der Übernachtungsgäste zu erhöhen; die Steuer sei kontraproduktiv,
- Touristen, die über Internetportale ihre Reise/Übernachtung buchen (zum Beispiel airbnb) können nicht erfasst werden,
- ebenfalls keine Erfassungsmöglichkeit von Privatvermietern mit einem Vermietungsangebot unter 10 Betten,
- es sei keine zweckgebundene Steuer; sie werde im Haushalt „versickern“;
- es müssten Überlegungen angestellt werden, um den Wirtschaftsstandort Heidelberg zu stärken,
- Rechtmäßigkeit der Satzung in Freiburg sei zwar vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt, beim Bundesverfassungsgericht sei aber noch eine Klage anhängig; eine Verwendung der Einnahmen sei so lange nicht möglich, bis eine rechtliche Klärung vorliege,
- Flensburg schaffe die Steuer aufgrund des Ärgers und des Aufwandes wieder ab,
- Lübeck habe 1,6 Millionen Euro einnehmen können,
- Einnahmeverbesserungsvorschlag erfolge in einem maßvollen Umfang und zum Wohle der Stadt,
- Steuer als Beteiligung der Touristen an den Infrastrukturkosten der Stadt (Beispiel Nahverkehr, kulturelle Einrichtungen),
- Heidelberg ermögliche ein attraktives Tourismusangebot; Nutznießer seien die Gewerbetreibenden, der Einzelhandel, die Hotellerie und die Bürgerinnen und Bürger, Touristen sollten daher als weitere Nutznießer an der Finanzierung in einem vertretbaren Maß beteiligt werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt, er würde eine Verweisung des Tagesordnungspunktes und des FDP/FWV-Antrages in die Ausschüsse unterstützen, da der Antrag nicht vorberaten sei.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Stadtrat Holschuh bitten aufgrund der Antragstellung der FDP/FWV um kurze Sitzungsunterbrechung.

== Sitzungsunterbrechung von 17:35 Uhr bis 17:50 Uhr ==

Der Oberbürgermeister stellt die Abstimmungslage dar. Es gibt dazu einen kurzen Meinungsaustausch zwischen Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Breer, Stadtrat Eckert und Stadtrat Dr. Gradel.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass die von der AfD **beantragte** namentliche Abstimmung mit mehr als 10 Stimmen unterstützt wird.

Er stellt in Verbindung mit dem **Einführungsdatum** aus dem **Antrag** der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** den **modifizierten Antrag** der FDP/FWV zur Abstimmung:

Es wird die Gründung eines Arbeitskreises beschlossen, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungsteuer ermitteln soll.

Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von circa **mindestens** 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.

Sollte dieses Ziel bis zum 30.06.2017 nicht erreicht werden, dann tritt die Übernachtungsteuer am 01.01.2018 in Kraft.

Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollten an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.

Der Oberbürgermeister ruft die Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf:

Barth, Thomas	nein
Beisel, Raimund	nein
Breer, Karl	nein
Butt, Waseem	nein
Deckwart-Boller, Beate	ja
Detzer, Sandra Dr.	ja
Diefenbacher, Matthias	nein
Eckert, Michael	nein
Ehrbar, Martin	nein
Emer, Karl	ja
Essig, Kristina	nein
Föhr, Alexander	nein
Geiger, Mirko	ja
Gonser, Monika Dr.	ja
Gradel, Jan Dr.	nein
Grasser, Andreas	ja
Holschuh, Peter	ja
Jakob, Alfred	nein

Kutsch, Matthias	nein
Lachenauer, Wolfgang	nein
Loukopoulos, Vassilios Dr.	Enthaltung
Marggraf, Judith	ja
Markmann, Anja	nein
Marmé, Nicole Prof. apl. Dr.	nein
Meißner, Monika Dr.	ja
Michalski, Mathias	nein
Mirow, Sahra	ja
Mumm, Hans-Martin	ja
Niebel, Matthias	nein
Pfeiffer, Michael	ja
Pfisterer, Werner	nein
Priem, Oliver	ja
Rabus, Kathrin	ja
Rehm, Karlheinz	nein
Rochlitz, Michael	ja
Rothfuß, Christoph	ja
Schenk, Simone Dr.	nein
Schestag, Alexander	ja
Schuster, Anke Prof. Dr.	ja
Spinnler, Irmtraud	ja
Steinbrenner, Manuel	ja
Stolz, Hildegard	ja
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt Dr.	ja
Wetzel, Frank	ja
Wickenhäuser, Otto	nein
Winter-Horn, Larissa	nein
Zieger, Bernd	ja
Oberbürgermeister Würzner, Eckart Prof. Dr.	nein

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 24 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung**

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Arbeitskreises, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungsteuer ermitteln soll.

*Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von ~~eure~~ **mindestens** 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.*

Sollte dieses Ziel bis zum 30.06.2017 nicht erreicht werden, dann tritt die Übernachtungsteuer am 01.01.2018 in Kraft.

Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollten an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die
Verwaltung
Ja 24 Nein 23 Enthaltung 1

Begründung:

Information über die Gespräche mit den Interessenvertretern des Beherbergungsgewerbes

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2015 (siehe Drucksache 0202/2015/IV) wurden mit den Interessenvertretern des Beherbergungsgewerbes Gespräche darüber geführt, ob die Einführung einer Übernachtungsteuer zum 01.01.2017 aufwandsarm umzusetzen wäre.

Im Zuge zweier Gespräche am 25.02. und 20.04.2016 wurde gegenüber der Verwaltung verdeutlicht, dass eine aufwandsarme Umsetzung - unter Beachtung des durch die Rechtsprechung gesetzten Rahmens und unabhängig vom jeweiligen Satzungsmodell - nicht möglich sei; womit die Steuereinführung bereits vom Grundsatz her abgelehnt wurde. Die Thematik der möglichen Mittelverwendung von steuerlichen Mehreinnahmen (Stärkung des Tourismus in Heidelberg) war vor diesem Hintergrund nicht weiter zu erörtern.

In die Gespräche wurden als Interessensvertreter der Wirtschaft die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (IHK), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA), Vertreter des Verkehrsvereins Heidelberg und die Heidelberg Marketing GmbH eingeladen. Seitens der DEHOGA wurden weitere Beherbergungsbetreiber in die Gesprächsrunden eingebunden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Problemfelder kurz dargestellt:

1. Finanzielle Belastungen (Gutachten)

Durch die IHK und DEHOGA wurde zur Verdeutlichung möglicher gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches insbesondere die finanzielle Belastung (Aufwand) des Beherbergungsgewerbes belegen sollte.

Im Zuge dieses Gutachtens wurde unter anderem das prognostizierte Steueraufkommen dem städtischen Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) gegenübergestellt, wobei auf der Aufwandsseite die zu erwartenden Kosten der Beherbergungsbetriebe mit einbezogen wurden. Im Ergebnis konnte ein strukturelles Gesamtdefizit in Höhe von rund **375.000 Euro** ausgewiesen werden.

Das vollständige Gutachten kann aus **Anlage 01** entnommen werden.

Anmerkung:

Zur Verdeutlichung der Seriosität dieses Gutachtens wurden 25 Prozent des deklarierten Betriebsaufwands in Abgang genommen. Die im Gutachten skizzierte Möglichkeit von sinkenden Übernachtungszahlen hat sich in Freiburg bisher nicht bestätigt (gemäß aktueller Auswertung des statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich in Freiburg die Anzahl der Übernachtungen von 1.387.635 im Jahr 2013 auf 1.448.470 im Jahr 2015 erhöht). In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass Freiburg - laut Aussage der DEHOGA - gegenüber anderen baden-württembergischen Städten eine vergleichsweise geringe Zuwachsrate (Übernachtungen) zu verzeichnen hätte. Inwieweit dies im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer steht, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Anmerkung (Rechtslage):

Die in dem Gutachten enthaltenen Ausführungen zum rechtlichen Hintergrund (Seiten 5-6) entsprechen nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Die Rechtmäßigkeit der Freiburger Übernachtungssteuersatzung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Urteil vom 11.06.2015 ausdrücklich bestätigt (Aktenzeichen 2 S 2555/13 – vgl. Drucksache 0202/2015/IV). Das Gutachten erwähnt diese (inzwischen rechtskräftige) Entscheidung nur kurz an anderer Stelle (Seite 4, Fußnote 1).

Es bleibt allerdings zweifelsfrei zu konstatieren, dass durch die atypische Aufwandsbesteuerung weiterführende Anforderungen an das Beherbergungsgewerbe gestellt werden, welche im Ergebnis zu entsprechenden Kosten führen (Personal- und Sachkosten).

In diesem Kontext wurde durch die Gesprächsteilnehmer abschließend darauf hingewiesen, dass - im Gegensatz zur Freiburger Hotellerie - die Heidelberger Betriebe mit den Beherbergungsbetrieben angrenzender Kommunen in direkter Konkurrenz stehen (Metropolregion Rhein-Neckar). Daher ist zu befürchten, dass eine Verteuerung der hiesigen Übernachtungspreise zu einer entsprechenden „Gästeabwanderung“ führen könnte.

2. Bürokratischer Aufwand der Beherbergungsbetreiber

Die durch die Rechtsprechung bedingte (bundesländerübergreifende) Systematik der Übernachtungssteuererhebung erfordert, im Gegensatz zu den traditionellen Aufwandsteuern, einen außerordentlichen Verwaltungsaufwand zu Lasten der Beherbergungsbetreiber. Dem Beherbergungsbetreiber wird eine gewisse Schlüsselfunktion übertragen, da dieser als Steuerschuldner für eine rechtmäßige Steuererklärung und Steuerabführung verantwortlich ist:

Im Regelfall soll beim Check-In eine Abfrage erfolgen, ob der Grund des Aufenthalts privater oder beruflicher Natur ist (in diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in der Praxis – entgegen satzungsrechtlicher Vorgaben – teilweise auf eine direkte Abfrage verzichtet wird [beispielsweise lediglich Hinweis in Buchungsbestätigung]). Eine berufsbedingte Übernachtung wäre mittels einer Arbeitgeber- beziehungsweise Eigenbescheinigung nachzuweisen, welche sich steuerbefreiend auswirken würde. Die jeweiligen Übernachtungsvorgänge sind zu dokumentieren und im Rahmen der Steuererhebung pro Quartal zu erklären. Die Steuererklärung ist mit einer immensen Vielfalt von Beherbergungsarrangements in Einklang zu bringen. Täglich wechselnde Tageskontingente mit entsprechend variierenden Zimmerpreisen, Auslands- und Portalbuchungen, Vertragsarrangements et cetera müssen, in Verbindung mit individuellen Übernachtungszwecken, durch die Beherbergungsbetreiber zu einer satzungsgerechten Bemessungsgrundlage zusammengeführt werden, welche im Zuge einer möglichen Außenprüfung auch kontrollierbar sein muss. Im Gegensatz zu anderen Aufwandsteuern (wie beispielsweise Hund- oder Vergnügungsteuer) liegt der nach den gängigen Modellen erhobene Übernachtungssteuer kein einheitlicher Steuergegenstand zugrunde, welcher - unter einfachster Anwendung des Steuersatzes - zu einem verwaltungswarmen Besteuerungsverfahren führen würde.

3. Zielkonflikt Heidelberg Marketing GmbH

Aus Sicht der Heidelberg Marketing GmbH ist es als negativ zu betrachten, dass aus rechtlichen Gründen private Übernachtungsgäste zur Zahlung der Übernachtungssteuer aufgefordert werden müssen und der Kongressteilnehmer nicht (aufgrund beruflicher Notwendigkeit). Diese Unterscheidung hinterlässt ein subjektives Ungerechtigkeitsgefühl. Mit Hilfe des Stadtmarketings soll der Tourist schließlich dazu animiert werden nicht als Tagestourist sondern als Übernachtungsgast zu bleiben; vorgenannte Besteuerung würde dieses Ziel konterkarieren.

Abschließend geben wir zu bedenken, dass eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Heidelberg Marketing GmbH und der Hotellerie besteht. Diese umfasst im Wesentlichen die Unterstützung in Bezug auf Pressereisen, die Zimmervermittlung (Abrufkontingente), das Sponsoring von Hotelzimmer (Freikontingente) bei Events wie beispielsweise dem Heidelberger Frühling und vieles andere mehr. Diese Unterstützung/Förderung würde nach Einführung der Übernachtungsteuer, so die Aussage der Hotellerie, minimiert oder gar wegfallen. Somit erhöht sich der finanzielle Aufwand der Heidelberg Marketing GmbH für vorgenannte Aktivitäten; beziehungsweise ist mit einer geringeren Gewinnerzielung beziehungsweise mit Verlusten in Sachen Zimmervermittlung zu rechnen.

4. Krankheitsbedingte Übernachtungen in Heidelberg

Weiterführend ist auf diejenigen Übernachtungen hinzuweisen, deren Notwendigkeit sich aus medizinischen Gründen ergibt. In diesem Zusammenhang wird vollinhaltlich auf das aktuelle Schreiben von Herrn Prof. Dr. Adler (Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikum Heidelberg) verwiesen (siehe Anlage 02). Sollte eine Übernachtungsteuer eingeführt werden, so bedürften derartige „Übernachtungsfälle“ einer entsprechenden Berücksichtigung (sprich Steuerbefreiung).

Anmerkung zu Anlage 02:

Denkbar wäre eine begrenzte Steuerbefreiung für Übernachtungen in Angehörigenzimmern der jeweiligen Krankenhausbetriebe beziehungsweise für entsprechend ausgelagerte Zimmerkontingente in Heidelberger Beherbergungsbetrieben. Eine grundsätzliche Steuerbefreiung für sämtliche Übernachtungen, welche aus medizinischen Gründen notwendig wären, ist jedoch nicht zu befürworten (beispielsweise sind Patienten aus den Golfstaaten als eher wohlhabende Klientel zu betrachten). Eine zusätzliche Übernachtungsteuerbelastung wäre für vorgenannten Personenkreis, im Gegensatz zu den anfallenden Behandlungskosten, lediglich ein geringfügiger (zusätzlicher) Kostenaufwand.

5. Problematik in Bezug auf Privatzimmeranbieter

Sogenannte Privatzimmeranbieter, welche über Internetportale wie beispielsweise „AirBnB“ ihre Zimmer zur kurzfristigen Übernachtung gegen Entgelt zur Verfügung stellen, wären aus Gründen der Steuergleichheit ebenfalls zur Übernachtungsteuer heranzuziehen.

Die konkreten Adressen der jeweiligen Anbieter sind jedoch anonymisiert; wonach unter anderem die Stadt Freiburg bisher keine entsprechende Übernachtungsteuer erheben konnte. Formliche Auskunftersuchen an die Portalbetreiber wurden bisher verweigert, der Erfolg einer zwangsweisen Informationseinholung ist fraglich (Portalbetreiber befindet sich im Ausland).

Im Rahmen einer möglichen Steuerumsetzung ist also davon auszugehen, dass nicht alle Privatzimmeranbieter ermittelt werden können. In diesem Fall wären weiterführende Maßnahmen zu ergreifen (verstärkter Außendienst, Informationsschreiben an Grundstückseigentümer et cetera).

6. Abschließende Empfehlung der Verwaltung

In Anbetracht der vorgenannten Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung von der Einführung einer Übernachtungsteuer abzusehen. Im Zuge dieser Empfehlung wird insbesondere auf die in der Anlage beigefügten Schreiben der jeweiligen Interessenvertreter verwiesen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft. Begründung: Steuerliche Mehreinnahmen liegen grundsätzlich im Interesse einer soliden Haushaltswirtschaft.
AB 4	-	Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Die Einführung einer Übernachtungssteuer führt in der Beherbergungsbranche zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, welcher mit finanziellen Mehrbelastungen einhergeht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Eine Übernachtungssteuer würde entweder auf den Übernachtungspreis aufgeschlagen oder durch entsprechende Einsparungen (innerhalb des jeweiligen Beherbergungsbetriebes) finanziert werden.

Daher sind folgende Zielkonflikte zu beachten:

- Zielkonflikt mit Zielen der städtischen Wirtschaftsförderung (Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Beherbergungsbetrieben angrenzender Kommunen, Zukunftsfähigkeit der Beherbergungsbetriebe).
- Zielkonflikt mit Zielen der Heidelberg Marketing GmbH (Förderung des Übernachtungstourismus, Zusammenarbeit mit der Beherbergungsbranche).

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gutachten der DEHOGA / IHK
02	Schreiben Universitätsklinikum Heidelberg
03	Vortrag Frau Dr. Caroline von Kretschmann (Europäischer Hof)
04	Schreiben VDGA (Verband für Dienstleistung Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.)
05	Schreiben Industriekreis Heidelberg e.V.
06	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016)
07	Gehaltener Vortrag Frau Dr. Caroline von Kretschmann (Europäischer Hof)
08	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV vom 18.07.2016
09	Sachantrag von Herrn Stadtrat Niebel vom 19.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)